

Standpunkt

Digitaler synchroner Unterricht in der Fahrschulausbildung

Fahranfänger sind trotz der Erfolge durch Maßnahmen wie BF17 weiterhin eine Hochrisikogruppe im Straßenverkehr. Der ADAC sieht daher in der Fahrschulausbildung einen wichtigen Faktor für die Verkehrssicherheit. Dabei verändern sich die Anforderungen an die Fahrschüler und Fahrlehrer kontinuierlich. Nach vorübergehenden virtuellen Kursangeboten in der Pandemie und beschleunigter digitaler Transformation in der Gesellschaft ist die Erwartung an deren Verfügbarkeit gestiegen. Der ADAC unterstützt die Forderung, digitalen (synchronen) Fahrschulunterricht zukünftig gleichwertig zu Präsenzunterricht anzuerkennen, soweit die Unterrichtseinheiten dafür verkehrspädagogisch geeignet sind. Unabhängig vom Ergebnis der dazu erforderlichen wissenschaftlichen Untersuchung soll keine Verpflichtung für die Fahrschulen bestehen, einen digitalen und synchronen Unterricht anbieten zu müssen. Der Präsenzunterricht soll nicht abgeschafft werden.

Theorieunterricht in der Fahrschule

Wer den Führerschein der Klasse B erstmals erwerben möchte, muss zwölf Doppelstunden theoretischen Unterricht für den Grundstoff absolvieren. Zwei Doppelstunden à 90 Minuten kommen für den Zusatzstoff hinzu. Die insgesamt 14 Unterrichtseinheiten sind als Module zu verstehen, die unterschiedliche thematische Schwerpunkte beinhalten und eine Verzahnung von Theorie und Praxis ermöglichen. Alle Unterrichtsstunden sind in Präsenz in einem Klassenraum durchzuführen. Davon abweichende Ausnahmen, die bis vor kurzem in der Pandemie möglich waren, sind aktuell nur in begründeten Fällen nach vorheriger Genehmigung erlaubt.

Bedeutung von Blended Learning

Digitale Lernangebote in der theoretischen Fahrschulausbildung werden bisher als Ergänzung zum Präsenzunterricht in der Fahrschule angeboten. Das bedeutet, dass überwiegend asynchrone Lernprogramme zur Vertiefung des erworbenen Wissens genutzt werden. Diese können ortsunabhängig abgerufen und individuell – nach Lerngeschwindigkeit – unterbrochen und wiederholt werden. Digitale synchrone Lernformate, die einen Präsenzunterricht gleichwertig ersetzen können, fehlen bisher.

Voraussetzung zum digitalen Lernen

Um einen zum Präsenzunterricht vergleichbaren qualitativ hochwertigen Unterricht in einer

virtuellen Lernumgebung leisten zu können, sind einheitliche und verbindliche Qualitätskriterien zu bestimmen. Diese betreffen u.a. die Limitierung der Anzahl an Fahrschülern in einer virtuellen und synchronen Lernsituation sowie die Prüfung, welche Unterrichtseinheiten für eine digitale Transformation geeignet sind. Zusätzlich wären didaktische Lehrerfortbildungen in der Fahrlehrerausbildung zu vermitteln.

Standpunkt des ADAC

So wie sich in der praktischen Fahrausbildung aufgrund von technischen Neuerungen Veränderungen ergeben (bspw. durch automatisierte Fahrfunktionen), sind auch Anpassungen in der theoretischen Fahrschulausbildung im Hinblick auf die Digitalisierung unabwendbar. Allerdings ist für eine Anerkennung von digitalen und synchronen Lerneinheiten neben dem Präsenzunterricht ein grundsätzliches Verständnis zu entwickeln.

- Der Theorieunterricht in Fahrschulen dient zum Verkehrskompetenzaufbau und nicht allein zur Vorbereitung auf die Prüfung.
- Digitaler und synchroner Theorieunterricht in den geeigneten Unterrichtseinheiten ist als weitere Option neben der Vermittlung in Präsenz zu verstehen.
- Es sind einheitliche Qualitätskriterien zu bestimmen und die Fahrlehrerausbildung perspektivisch dahingehend anzupassen.
- Mehr Angebote für digitale Lernformen sind zu schaffen.